



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Sozialhilfe und Wohngeld	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Ratzeburg, Christian Datum: 22.10.2019	Bericht	2019/358
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Haushaltsplan 2020 / Fachdienst 50

Produkt/e:

50 Sozialhilfe und Wohngeld

Beratungsfolge

Status Datum Gremium

Ö 13.11.2019 Ausschuss für Soziales und Gesundheit

Anlage/n:

Auszug aus dem Haushaltsplan 2020 -Teilfinanzhaushalt Fachdienst 50- (für die nicht dem Kreistag angehörenden Ausschussmitglieder)

Beschlussvorschlag:

Berichtsvorlage – keine Beschlussfassung erforderlich.

Sachlage:

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen werden die einzelnen Produkte in den jeweils zuständigen Fachausschüssen vorgestellt. Die Beratungsergebnisse werden dem AFP zur Kenntnis gegeben und können so in die Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss und den Kreistag einfließen. Die Produkte der Fachdienste Sozialhilfe und Wohngeld, Senioren und Behinderte sowie Gesundheit fallen in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Soziales und Gesundheit und sind somit von ihm zu beraten.

Der Haushaltsplan 2020 liegt den Kreistagsabgeordneten vor. Für die nicht dem Kreistag angehörenden Ausschussmitglieder ist ein entsprechender Auszug beigefügt.

Der Teilfinanzhaushalt des Fachdienstes 50 besteht aus folgenden Produkten:

311-110 HLU (3. Kapitel SGB XII) – Lfd. Leistungen a. v. E.

311-120 HLU (3. Kapitel SGB XII) – Einmalige Leistungen an Empfänger lfd. Leistungen a. v. E.

311-400 Hilfen zur Gesundheit a. v. E.

311-500 Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

311-600 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung a.v.E. (4. Kapitel SGB XII)

311-900 Verwaltung der Sozialhilfe (FD 50)

312-000 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II

312-900 Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II

313-000 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

315-500 Einrichtungen für Asylbewerber

346-000 Wohngeld

347-000 Bildung und Teilhabe nach dem Bundeskindergeldgesetz

351-700 Sonstige soziale Angelegenheiten -örtlicher Träger- (FD 50)

351-715 Schulsozialarbeit u. Bildungs- u. Integrationsbüro

Die Verwaltung wird zu den einzelnen Produkten insbesondere zu den wesentlichen Veränderungen mündlich vortragen und steht für Fragen zur Verfügung.

Haushaltsplan 2020

Teilergebnishaushalt Fachdienst 50 Sozialhilfe und Wohngeld

Landkreis Lüneburg

Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und ähnliche Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.182.727,02	15.815.200	17.675.000	17.675.000	17.675.000	17.675.000
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge	453.295,12	182.100	213.100	213.100	213.100	213.100
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	36.419.924,54	33.091.900	29.013.700	29.263.700	29.513.700	29.763.700
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	3.597.178,74	200	200	200	200	200
12. = Summe ordentliche Erträge	57.653.125,42	49.089.400	46.902.000	47.152.000	47.402.000	47.652.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	3.192.886,54	3.685.700	3.613.400	3.602.200	3.710.300	3.821.600
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	151.948,91	145.800	150.800	10.800	10.800	10.800
16. Abschreibungen	36.625,32	43.700	31.000	31.200	32.100	33.100
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	13.160.179,50	13.953.900	13.759.300	13.959.300	14.259.300	14.559.300
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	83.811.928,28	83.151.000	60.627.800	60.697.700	60.797.700	60.897.700
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	100.353.568,55	100.980.100	78.182.300	78.301.200	78.810.200	79.322.500
21. ordentliches Ergebnis	-42.700.443,13	-51.890.700	-31.280.300	-31.149.200	-31.408.200	-31.670.500
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-42.700.443,13	-51.890.700	-31.280.300	-31.149.200	-31.408.200	-31.670.500
26.1 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27.1 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	100.000,00					
27.2 Aufwendungen aus ILV Gebäudewirtschaft	550.060,84	626.900	641.600	695.100	699.400	702.800
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-650.060,84	-626.900	-641.600	-695.100	-699.400	-702.800
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-43.350.503,97	-52.517.600	-31.921.900	-31.844.300	-32.107.600	-32.373.300

Haushaltsplan 2020

Teilfinanzhaushalt Fachdienst 50 Sozialhilfe und Wohngeld

Landkreis Lüneburg

	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
	1. Steuern und ähnliche Abgaben						
	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.182.727,02	15.815.200	17.675.000	17.675.000	17.675.000	17.675.000
	3. sonstige Transfereinzahlungen	359.935,82	182.100	213.100	213.100	213.100	213.100
	4. öffentlich-rechtliche Entgelte						
	5. privatrechtliche Entgelte						
	6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26.944.982,82	33.091.900	29.013.700	29.263.700	29.513.700	29.763.700
	7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen						
	8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände						
	9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	139,66	200	200	200	200	200
	10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	44.487.785,32	49.089.400	46.902.000	47.152.000	47.402.000	47.652.000
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
	11. Personalauszahlungen	3.190.353,94	3.685.700	3.613.400	3.602.200	3.710.300	3.821.600
	12. Versorgungsauszahlungen						
	13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen, GVG	164.496,91	145.800	150.800	10.800	10.800	10.800
	14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen						
	15. Transferauszahlungen	13.147.706,39	13.953.900	13.759.300	13.959.300	14.259.300	14.559.300
	16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	78.847.320,12	83.151.000	60.627.800	60.697.700	60.797.700	60.897.700
	17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	95.349.877,36	100.936.400	78.151.300	78.270.000	78.778.100	79.289.400
	18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-50.862.092,04	-51.847.000	-31.249.300	-31.118.000	-31.376.100	-31.637.400
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
	19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit						
	20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit						
	21. Veräußerung von Sachvermögen						
	22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen						
	23. sonstige Investitionstätigkeit						
	24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
	25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
	26. Baumaßnahmen						
	27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen						
	28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen						

Haushaltsplan 2020

Teilfinanzhaushalt Fachdienst 50 Sozialhilfe und Wohngeld

Landkreis Lüneburg

Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
29. aktivierbare Zuwendungen						
30. sonstige Investitionstätigkeit						
31. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
32. Saldo aus Investitionstätigkeit						
33. Finanzmittel-Überschuss/ Fehlbetrag	-50.862.092,04	-51.847.000	-31.249.300	-31.118.000	-31.376.100	-31.637.400
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten für Investitionstätigkeit						
35. Auszahlungen; Tilgung von Krediten für Investitionstätigkeit						
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
37. Finanzmittelveränderung	-50.862.092,04	-51.847.000	-31.249.300	-31.118.000	-31.376.100	-31.637.400

Haushaltsplan 2020

Produkt 311-110 Hilfe zum Lebensunterhalt, laufende Leistungen (FD 50)

Landkreis Lüneburg

Verantwortliche Organisationseinheit:

Sozialhilfe und Wohngeld

Verantwortliche Person(en):

Christian Ratzeburg

Pflichtaufgaben:**Rechtsbindungsgrad:**

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Beschreibung

Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten Personen, die auf bestimmte Zeit voll erwerbsunfähig sind. Diese Personen sind weder leistungsberechtigt nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) noch nach dem Kapitel 4 SGB XII (Grundsicherung).

Darüber hinaus erhalten Kinder unter 15 Jahren im Rahmen der Verwandtenpflege und Altersrentner, die das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet bzw. eine andere besondere Altersgrenze nach § 41 Abs. 2 SGB XII noch nicht erreicht haben, Hilfe zum Lebensunterhalt.

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Sozialgesetzbuch XII (SGB XII)

Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum SGB XII (Nds. AG SGB XII)

Finanzvertrag mit der Hansestadt Lüneburg

Kennzahlen	IST 2017	IST 2018	PLAN 2019	PLAN 2020
Leistungsempf., Durchschnitt mtl.	94	102	100	110
Leistungsfälle, Durchschnitt mtl.	83	92	90	95
Lfd. Aufwendungen HLU	431.514,09 €	501.659,26 €	480.000 €	600.000 €

Haushaltsplan 2020

Produkt 311-110 Hilfe zum Lebensunterhalt, laufende Leistungen (FD 50)

Landkreis Lüneburg

	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	Ordentliche Erträge						
	4. sonstige Transfererträge	40.155,71	9.600	9.600	9.600	9.600	9.600
	11. sonstige ordentliche Erträge	2.383,72	100	100	100	100	100
	12. = Summe ordentliche Erträge	42.539,43	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700
	Ordentliche Aufwendungen						
	16. Abschreibungen	10.198,48					
	18. Transferaufwendungen	515.719,78	581.000	801.000	751.000	801.000	851.000
	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	25.008.910,23	23.850.000	2.895.600	2.995.600	3.095.600	3.195.600
	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	25.534.828,49	24.431.000	3.696.600	3.746.600	3.896.600	4.046.600
	21. ordentliches Ergebnis	-25.492.289,06	-24.421.300	-3.686.900	-3.736.900	-3.886.900	-4.036.900
	24. außerordentliches Ergebnis						
	25. J a h r e s e r g e b n i s Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-25.492.289,06	-24.421.300	-3.686.900	-3.736.900	-3.886.900	-4.036.900
	28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
	29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-25.492.289,06	-24.421.300	-3.686.900	-3.736.900	-3.886.900	-4.036.900

Erläuterungen

zu Pos. 18: Leistungen des Landkreises im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt

zu Pos. 19: Erstattung von Sozialhilfenaufwendungen an die Hansestadt Lüneburg (ohne Personal- und Sachaufwendungen). Die Aufwendungen für den Finanzvertrag werden ab dem Haushaltsjahr 2020 bei den jeweiligen Produkten abgebildet.

Haushaltsplan 2020

Produkt 311-120 Hilfe zum Lebensunterhalt, einmalige Leistungen (FD 50)

Landkreis Lüneburg

Verantwortliche Organisationseinheit:
 Sozialhilfe und Wohngeld

Verantwortliche Person(en):
 Christian Ratzeburg
Pflichtaufgaben:**Rechtsbindungsgrad:**

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Beschreibung

Gewährung einmaliger Leistungen für Personen, die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII beziehen. Es werden folgende einmalige Leistungen gewährt:

1. Erstausrüstung für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten,
2. Erstausrüstung für Bekleidung und Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt,
3. Anschaffung und Reparaturen von orthopädischen Schuhen, Reparaturen von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen sowie Miete von therapeutischen Geräten.

Darüber hinaus gehören folgende einmalige Leistungen zu diesem Produkt:

1. erforderliche Kosten einer Bestattung, soweit den hierzu Verpflichteten nicht zugemutet werden kann, die Kosten zu tragen,
2. Leistungen in sonstigen Lebenslagen,
3. ergänzende Darlehen in Einzelfällen, wenn ein unabweisbarer gebotener Bedarf auf keine andere Weise gedeckt werden kann.

Nach § 34 SGB XII haben Kinder und Jugendliche neben der Regelleistung Anspruch auf Bildung und Teilhabe.

Hierzu zählen die Leistungen für

- Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten (auch für Kinder in Kindertageseinrichtungen)
- Ausstattung für persönlichen Schulbedarf (Schulbedarfspauschale, 100 € am 01.08. des Jahres und 50 € am 01.02. des Jahres)
- Schülerbeförderung ab Klasse 11 zur nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsganges,
- ergänzende angemessene Lernförderung (Nachhilfe),
- Mehraufwendungen für die Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen,
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft in Höhe von bis zu 15 € mtl.

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Sozialgesetzbuch XII (SGB XII)

Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum SGB XII (Nds. AG SGB XII)

Kennzahlen	IST 2017	IST 2018	PLAN 2019	PLAN 2020
Einmalige Leistungen	5	5	10	5
Aufwendungen	10.087,88 €	6.841,19 €	10.000 €	10.000 €
Leistungsfälle Bestattungskosten	18	17	20	20
Bestattungskosten	46.532,27 €	32.922,76 €	50.000 €	40.000 €
Schulausflüge und Klassenfahrten	459,80 €	756 €	600 €	1.100 €
Schulbedarfspauschale	630,00 €	3.897,77 €	1.000 €	1.000 €
Schülerbeförderung ab Klasse 11	0 €	0 €	500 €	500 €
Ergänz. angem. Lernförderung	0 €	0 €	500 €	500 €
Teiln. am gemeins. Mittagessen	443,70 €	1.427,40 €	1.600 €	1.600 €
Teilhabe am soz. und kult. Leben	0 €	228,00 €	100 €	100 €

Haushaltsplan 2020

Produkt 311-120 Hilfe zum Lebensunterhalt, einmalige Leistungen (FD 50)

Landkreis Lüneburg

	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	Ordentliche Erträge						
	12. = Summe ordentliche Erträge						
	Ordentliche Aufwendungen						
	18. Transferaufwendungen	54.299,52	72.800	69.800	69.800	69.800	69.800
	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	54.299,52	72.800	69.800	69.800	69.800	69.800
	21. ordentliches Ergebnis	-54.299,52	-72.800	-69.800	-69.800	-69.800	-69.800
	24. außerordentliches Ergebnis						
	25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-54.299,52	-72.800	-69.800	-69.800	-69.800	-69.800
	28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
	29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-54.299,52	-72.800	-69.800	-69.800	-69.800	-69.800

Erläuterungen

zu Pos. 18: Einmalige Leistungen einschließlich Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket

Haushaltsplan 2020

Produkt 311-400 Hilfen zur Gesundheit außerhalb von Einrichtungen

Landkreis Lüneburg

Verantwortliche Organisationseinheit:

Sozialhilfe und Wohngeld

Verantwortliche Person(en):

Christian Ratzeburg

Pflichtaufgaben:**Rechtsbindungsgrad:**

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Beschreibung

Die Hilfen zur Gesundheit gemäß des 5. Kapitels SGB XII erhalten Personen, die weder gesetzlich noch privat krankenversichert sind. Die Hilfen umfassen insbesondere die Hilfen bei Krankheit, wenn der nachfragenden Person die Aufbringung der Mittel nicht zugemutet werden kann.

Aufgrund des Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung werden die Empfänger der Hilfen zur Gesundheit gemäß § 264 SGB V von den gesetzlichen Krankenkassen betreut, d.h. der Landkreis Lüneburg prüft zunächst die Anspruchsvoraussetzungen und meldet die nachfragende Person dann bei einer gesetzlichen Krankenkasse als "Betreute" an. Die Kosten für die Krankenhilfe sowie eine Verwaltungspauschale werden vom Landkreis Lüneburg getragen. Dieses Verfahren ist gesetzlich vorgeschrieben.

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) insbesondere 5. Kapitel
Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum SGB XII (Nds. AG SGB XII)
Sozialgesetzbuch V (SGB V)
Finanzvertrag mit der Hansestadt Lüneburg

Kennzahlen	IST 2017	IST 2018	PLAN 2019	PLAN 2020
Leistungsfälle	22	23,5	25	20

Haushaltsplan 2020

Produkt 311-400 Hilfen zur Gesundheit außerhalb von Einrichtungen

Landkreis Lüneburg

	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	Ordentliche Erträge						
	4. sonstige Transfererträge	176,10	100	100	100	100	100
	12. = Summe ordentliche Erträge	176,10	100	100	100	100	100
	Ordentliche Aufwendungen						
	18. Transferaufwendungen	8.129,19	10.100	15.100	15.100	15.100	15.100
	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	231.637,54	260.000	1.004.000	1.004.000	1.004.000	1.004.000
	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	239.766,73	270.100	1.019.100	1.019.100	1.019.100	1.019.100
	21. ordentliches Ergebnis	-239.590,63	-270.000	-1.019.000	-1.019.000	-1.019.000	-1.019.000
	24. außerordentliches Ergebnis						
	25. J a h r e s e r g e b n i s Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-239.590,63	-270.000	-1.019.000	-1.019.000	-1.019.000	-1.019.000
	28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
	29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-239.590,63	-270.000	-1.019.000	-1.019.000	-1.019.000	-1.019.000

Erläuterungen

zu Pos. 19: Leistungen im Rahmen der Hilfen zur Gesundheit, Erstattung von Sozialhilfaufwendungen an die Hansestadt Lüneburg. Die Aufwendungen für den Finanzvertrag werden ab dem Haushaltsjahr 2020 bei den jeweiligen Produkten abgebildet.

Haushaltsplan 2020

Produkt 311-500 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Landkreis Lüneburg

Verantwortliche Organisationseinheit:

Sozialhilfe und Wohngeld

Verantwortliche Person(en):

Christian Ratzeburg

Pflichtaufgaben:**Rechtsbindungsgrad:**

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Beschreibung

Dieses Produkt umfasst die Gewährungen von Hilfen für Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, wenn sie nicht aus eigener Kraft zur Überwindung dieser Schwierigkeiten fähig sind.

Die ambulanten Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§ 67 ff. SGB XII) fallen in die Zuständigkeit der Landkreise als örtliche Träger der Sozialhilfe. Für die zu gewährenden Leistungen für Nichtsesshafte und die teilstationären und stationären Hilfen ist das Land zuständig. Die Aufwendungen werden daher durch ein festgelegtes Budget seitens des Landes erstattet.

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Sozialgesetzbuch XII (SGB XII)

Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum SGB XII (Nds. AG SGB XII)

Niedersächsische Ausführungsbestimmungen zum SGB XII (Nds. AB SGB XII)

Verordnung zur Durchführung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des SGB XII (DVO Nds. AG SGB XII)

Finanzvertrag mit der Hansestadt Lüneburg

Kennzahlen	IST 2017	IST 2018	PLAN 2019	PLAN 2020
Leistungsfälle, Durchschnitt mtl.				
- Landkreis Lüneburg	9,5	9,25	10	12
- Hansestadt Lüneburg	32,75	33,25	36	35
Betreuungsstd., Durchschnitt wtl.				
- Landkreis Lüneburg	26	26	24	35
- Hansestadt Lüneburg	100	92	100	90

Haushaltsplan 2020

Produkt 311-500 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Landkreis Lüneburg

	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	Ordentliche Erträge						
	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.725.892,07	1.760.400				
	12. = Summe ordentliche Erträge	1.725.892,07	1.760.400				
	Ordentliche Aufwendungen						
	18. Transferaufwendungen	566.881,46	535.000	636.000	636.000	636.000	636.000
	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.385.672,00	1.340.000	1.332.000	1.332.000	1.332.000	1.332.000
	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.952.553,46	1.875.000	1.968.000	1.968.000	1.968.000	1.968.000
	21. ordentliches Ergebnis	-226.661,39	-114.600	-1.968.000	-1.968.000	-1.968.000	-1.968.000
	24. außerordentliches Ergebnis						
	25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-226.661,39	-114.600	-1.968.000	-1.968.000	-1.968.000	-1.968.000
	28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
	29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-226.661,39	-114.600	-1.968.000	-1.968.000	-1.968.000	-1.968.000

Erläuterungen

zu Pos. 7: Kostenerstattung vom Land

zu Pos. 18: Leistungen des Landkreises im Rahmen der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

zu Pos. 19: Erstattung von Sozialhilfaufwendungen an die Hansestadt Lüneburg. Die Aufwendungen für den Finanzvertrag werden ab dem Haushaltsjahr 2020 bei den jeweiligen Produkten abgebildet.

Haushaltsplan 2020

Produkt 311-600 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (FD 50)

Landkreis Lüneburg

Verantwortliche Organisationseinheit:
 Sozialhilfe und Wohngeld

Verantwortliche Person(en):
 Christian Ratzeburg
Pflichtaufgaben:**Rechtsbindungsgrad:**

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Beschreibung

Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII erhalten Personen, die

1. das 65. Lebensjahr vollendet bzw. eine andere besondere Altersgrenze nach § 41 Abs. 2 SGB XII erreicht haben

oder

2. das 18. Lebensjahr vollendet haben und auf Dauer unabhängig von der jeweiligen Arbeitsmarktlage voll erwerbsgemindert im Sinne der gesetzlichen Rentenversicherung (SGB VI) sind

und ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus Einkommen oder Vermögen bestreiten können.

Aufgrund des Gesetzes zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen erfolgt seit 2014 eine vollständige Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund.

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) insbesondere 4. Kapitel
 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum SGB XII (Nds. AG SGB XII)
 Finanzvertrag mit der Hansestadt Lüneburg

Kennzahlen	IST 2017	IST 2018	PLAN 2019	PLAN 2020
Leistungsfälle außerhalb v. Einr. LK LG, Durchschnitt mtl.	807	850	850	850
Lfd. Grundsicherungsleistungen außerhalb v. Einr. LK Lbg.	4.839.308,73 €	4.895.152,33 €	5.300.000 €	5.400.000 €

Haushaltsplan 2020

Produkt 311-600 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (FD 50)

Landkreis Lüneburg

	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	Ordentliche Erträge						
4.	sonstige Transfererträge	163.031,37	96.000	97.000	97.000	97.000	97.000
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.959.568,15	18.706.500	19.009.500	19.259.500	19.509.500	19.759.500
12.	= Summe ordentliche Erträge	18.122.599,52	18.802.500	19.106.500	19.356.500	19.606.500	19.856.500
	Ordentliche Aufwendungen						
16.	Abschreibungen	644,86					
18.	Transferaufwendungen	4.919.983,94	5.337.500	5.440.000	5.690.000	5.940.000	6.190.000
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	11.758.784,00	11.560.000	11.761.500	11.761.500	11.761.500	11.761.500
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	16.679.412,80	16.897.500	17.201.500	17.451.500	17.701.500	17.951.500
21.	ordentliches Ergebnis	1.443.186,72	1.905.000	1.905.000	1.905.000	1.905.000	1.905.000
24.	außerordentliches Ergebnis						
25.	J a h r e s e r g e b n i s Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	1.443.186,72	1.905.000	1.905.000	1.905.000	1.905.000	1.905.000
28.	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29.	Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	1.443.186,72	1.905.000	1.905.000	1.905.000	1.905.000	1.905.000

Erläuterungen

zu Pos. 7: Abgeltungsbetrag des Bundes für die Grundsicherungsaufwendungen nach dem SGB XII (einschließlich der Aufwendungen bei Produkt 311-601)

zu Pos. 18: Leistungen des Landkreises im Rahmen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

zu Pos. 19: Erstattung von Sozialhilfearaufwendungen an die Hansestadt Lüneburg (ohne Personal- und Sachaufwendungen). Die Aufwendungen für den Finanzvertrag werden ab dem Haushaltsjahr 2020 bei den jeweiligen Produkten abgebildet.

Haushaltsplan 2020

Produkt 311-900 Verwaltung der Sozialhilfe (FD 50)

Landkreis Lüneburg

Verantwortliche Organisationseinheit:
 Sozialhilfe und Wohngeld

Verantwortliche Person(en):
 Christian Ratzeburg
Pflichtaufgaben:**Rechtsbindungsgrad:**

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Beschreibung

Dieses Produkt umfasst die Arbeitsplatz- und Geschäftsaufwendungen des FD 50.

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Finanzvertrag mit der Hansestadt Lüneburg

Kennzahlen	IST 2017	IST 2018	PLAN 2019	PLAN 2020
Stellenanteile	15,0	13,5	14,4	13,0

Haushaltsplan 2020

Produkt 311-900 Verwaltung der Sozialhilfe (FD 50)

Landkreis Lüneburg

	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	Ordentliche Erträge						
	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	333.357,63	170.000	170.000	170.000	170.000	170.000
	11. sonstige ordentliche Erträge		100	100	100	100	100
	12. = Summe ordentliche Erträge	333.357,63	170.100	170.100	170.100	170.100	170.100
	Ordentliche Aufwendungen						
	13. Personalaufwendungen	740.487,29	851.200	858.900	884.800	911.400	938.800
	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.763,92	10.700	10.700	10.700	10.700	10.700
	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.236.885,06	1.159.700	1.159.700	1.159.700	1.159.700	1.159.700
	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.984.136,27	2.021.600	2.029.300	2.055.200	2.081.800	2.109.200
	21. ordentliches Ergebnis	-1.650.778,64	-1.851.500	-1.859.200	-1.885.100	-1.911.700	-1.939.100
	24. außerordentliches Ergebnis						
	25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-1.650.778,64	-1.851.500	-1.859.200	-1.885.100	-1.911.700	-1.939.100
	27.2 Aufwendungen aus ILV Gebäudewirtschaft	43.547,91	44.700	43.300	41.100	41.500	41.900
	28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-43.547,91	-44.700	-43.300	-41.100	-41.500	-41.900
	29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.694.326,55	-1.896.200	-1.902.500	-1.926.200	-1.953.200	-1.981.000

Erläuterungen

zu Pos. 7: Kostenerstattung des Jobcenters für Verwaltungsaufwendungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket

zu Pos. 19: Erstattung von Personal- und Sachaufwendungen an die Hansestadt Lüneburg. Die Aufwendungen für den Finanzvertrag werden ab dem Haushaltsjahr 2020 bei den jeweiligen Produkten abgebildet.

Haushaltsplan 2020

Produkt 312-000 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II

Landkreis Lüneburg

Verantwortliche Organisationseinheit:
 Sozialhilfe und Wohngeld

Verantwortliche Person(en):
 Christian Ratzeburg
Pflichtaufgaben:**Rechtsbindungsgrad:**

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Beschreibung

Gegenstand dieses Produktes ist die Gewährung aller Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II), die in der kommunalen Trägerschaft liegen. Dazu gehören die laufenden Leistungen für Unterkunft und Heizung und die Sicherstellung einmaliger Bedarfe, die nicht mit dem Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld abgegolten sind. Diese Aufgaben werden durch das Jobcenter Lüneburg wahrgenommen. Darüber hinaus gehören auch bestimmte Leistungen, die zur Eingliederung des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in das Erwerbsleben erforderlich sind, zu den Aufgaben des Landkreises Lüneburg.

Als Volumen für die Aufwendungen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (ohne Bildung und Teilhabe) erwartet der Landkreis für 2020 eine Summe von 33.650.000 €, die sich wie folgt zusammensetzen:

Leistungen für Unterkunft und Heizung § 22 Abs. 1 SGB II	33.000.000 €
Leistungen für Mietkaution und Umzug § 22 Abs. 6 SGB II	125.000 €
Leistungen bei Mietschulden § 22 Abs. 8 SGB II	50.000 €
Einmalige Leistungen § 24 Abs. 3 SGB II	400.000 €
Leistungen zur Eingliederung § 16a Nr. 1-4 SGB II	75.000 €

Der Bund beteiligt sich an den Aufwendungen für die Leistungen für Unterkunft und Heizung gem. § 46 Abs. 6 und 7 SGB II i.V.m. § 4 Abs. 1 Nds. AG SGB II ab dem Jahr 2020 mit 40,3 %.

Nach § 28 SGB II haben Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene neben dem Regelbedarf Anspruch auf Bildung und Teilhabe. Hierzu zählen die Leistungen für

- Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten (auch für Kinder in Kindertageseinrichtungen),
- Ausstattung für persönlichen Schulbedarf (Schulbedarfspauschale, 100 € am 01.08. des Jahres und 50 € am 01.02. des Jahres),
- Schülerbeförderung ab Klasse 11 zur nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsganges,
- ergänzende angemessene Lernförderung (Nachhilfe),
- Mehraufwendungen für die Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen und
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft in Höhe von bis zu 15 € mtl.

Der Bund erstattet die Kosten für die Bildung und Teilhabe nach dem SGB II und dem Bundeskindergeldgesetz (Produkt 347-000) entsprechend der Gesamtausgaben dieser Leistungen. Die Leistungen für Bildung und Teilhabe werden für Leistungsempfänger aus dem Landkreis einschließlich der Hansestadt im Bildungs- und Teilhabebüro bewilligt.

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Sozialgesetzbuch II (SGB II)

Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum SGB II (Nds. AG SGB II)

Kennzahlen	IST 2017	IST 2018	PLAN 2019	PLAN 2020
Anzahl Bedarfsgemeinschaften	6.683	6.297	6.600	6.400
Anzahl Empfänger ALG II	9.017	8.522	8.900	8.600
Anzahl Empfänger Sozialgeld	3.712	3.704	3.700	3.700
Leistungsempfänger SGB II ges.	12.729	12.226	12.600	12.300
Beteiligung Bund an KdU	42,1%	42,1 %	38,8 %	40,3 %
Schulausflüge und Klassenfahrten	197.873,27 €	210.225,56 €	205.000 €	205.000 €

Haushaltsplan 2020

Produkt 312-000 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II

Landkreis Lüneburg

Schulbedarfspauschale	289.349,50 €	285.630,76 €	285.000 €	300.000 €
Schülerbeförderung ab Klasse 11	13.107,54 €	11.965,17 €	15.000 €	15.000 €
Ergänz. angem. Lernförderung	302.028,75 €	504.144,05 €	350.000 €	600.000 €
Teiln. am gemeins. Mittagessen	342.882,65 €	406.211,27 €	435.000 €	435.000 €
Teilhabe am soz. und kult. Leben	42.706,85 €	44.474,57 €	50.000 €	50.000 €

Haushaltsplan 2020

Produkt 312-000 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II

Landkreis Lüneburg

	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	Ordentliche Erträge						
	2. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	16.466.765,78	14.958.400	16.784.000	16.784.000	16.784.000	16.784.000
	4. sonstige Transfererträge	8.950,95	5.200	5.200	5.200	5.200	5.200
	12. = Summe ordentliche Erträge	16.475.716,73	14.963.600	16.789.200	16.789.200	16.789.200	16.789.200
	Ordentliche Aufwendungen						
	18. Transferaufwendungen	1.500.151,38	1.360.000	1.680.000	1.680.000	1.680.000	1.680.000
	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	32.363.451,46	34.300.000	33.575.000	33.575.000	33.575.000	33.575.000
	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	33.863.602,84	35.660.000	35.255.000	35.255.000	35.255.000	35.255.000
	21. ordentliches Ergebnis	-17.387.886,11	-20.696.400	-18.465.800	-18.465.800	-18.465.800	-18.465.800
	24. außerordentliches Ergebnis						
	25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-17.387.886,11	-20.696.400	-18.465.800	-18.465.800	-18.465.800	-18.465.800
	28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
	29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-17.387.886,11	-20.696.400	-18.465.800	-18.465.800	-18.465.800	-18.465.800

Erläuterungen

zu Pos. 2: Leistungsbeteiligung des Bundes an den Aufwendungen für Unterkunft und Heizung sowie nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (ab 2017 einschl. Erstattung der Unterkunftskosten für anerkannte Flüchtlinge)

zu Pos. 18: Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket

zu Pos. 19: Leistungen des Jobcenters für Unterkunft, Heizung usw.

Haushaltsplan 2020

Produkt 312-900 Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II

Landkreis Lüneburg

Verantwortliche Organisationseinheit:
 Sozialhilfe und Wohngeld

Verantwortliche Person(en):
 Christian Ratzeburg
Pflichtaufgaben:**Rechtsbindungsgrad:**

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Beschreibung

Die Agentur für Arbeit Lüneburg und der Landkreis Lüneburg tragen jeweils die Kosten für das Personal, den Sachaufwand und die sonstigen Kosten der für sie wahrgenommenen Aufgaben (Verwaltungskosten) gemäß der Aufgabenträgerschaft des SGB II.

Die Finanzierungsanteile an den Gesamtverwaltungskosten des Jobcenters betragen gemäß Vereinbarung auf Seiten der Kommune 15,2 % und auf Seiten des Bundes 84,8 %.

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Sozialgesetzbuch II (SGB II)

Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch II (Nds. AG SGB II)

Vereinbarung mit der Bundesagentur für Arbeit über die Aufgaben- und Kostenträgerschaft für Aufgaben des SGB II

Kennzahlen	IST 2017	IST 2018	PLAN 2019	PLAN 2020
Stellenanteile	34,5	35,0	33,8	31,4

Haushaltsplan 2020

Produkt 312-900 Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II

Landkreis Lüneburg

	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	Ordentliche Erträge						
	2. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	246.499,85	302.400	297.000	297.000	297.000	297.000
	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.700.027,11	2.060.000	2.091.700	2.091.700	2.091.700	2.091.700
	11. sonstige ordentliche Erträge	50.000,00					
	12. = Summe ordentliche Erträge	1.996.526,96	2.362.400	2.388.700	2.388.700	2.388.700	2.388.700
	Ordentliche Aufwendungen						
	13. Personalaufwendungen	1.797.249,84	2.048.000	2.067.700	2.129.700	2.193.600	2.259.400
	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.292,12	100	100	100	100	100
	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	2.104.535,90	2.230.200	2.410.200	2.380.200	2.380.200	2.380.200
	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	3.907.077,86	4.278.300	4.478.000	4.510.000	4.573.900	4.639.700
	21. ordentliches Ergebnis	-1.910.550,90	-1.915.900	-2.089.300	-2.121.300	-2.185.200	-2.251.000
	24. außerordentliches Ergebnis						
	25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-1.910.550,90	-1.915.900	-2.089.300	-2.121.300	-2.185.200	-2.251.000
	28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
	29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.910.550,90	-1.915.900	-2.089.300	-2.121.300	-2.185.200	-2.251.000

Erläuterungen

zu Pos. 2: Verwaltungskostenumlage nach dem Bildungs- und Teilhabepaket

zu Pos. 7: Personalkostenerstattung des Jobcenters

zu Pos. 19: Finanzierungsanteil des Landkreises an den Verwaltungskosten des Jobcenters

Haushaltsplan 2020

Produkt 313-000 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Landkreis Lüneburg

Verantwortliche Organisationseinheit:
 Sozialhilfe und Wohngeld

Verantwortliche Person(en):
 Christian Ratzeburg
Pflichtaufgaben:**Rechtsbindungsgrad:**

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Beschreibung

Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten grundsätzlich Ausländer, die sich im Bundesgebiet aufhalten und eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylgesetz oder eine Duldung nach dem Aufenthaltsgesetz besitzen, soweit sie ihren Lebensunterhalt nicht aus Einkommen und Vermögen selbst bestreiten können.

Zu unterscheiden sind hier die Grundleistungsempfänger (§ 3 AsylbLG) und die Analogberechtigten (§ 2 AsylbLG).

Grundleistungsempfänger erhalten Geldleistung zur Deckung des laufenden notwendigen Bedarfs und des notwendigen persönlichen Bedarfs, eine Unterkunft und einmalige Beihilfen zur Sicherstellung des Lebensunterhalts. Darüber hinaus werden die zur akuten Erkrankungen und Schmerzzustände erforderlichen ärztlichen und zahnärztlichen Behandlungen sowie Hilfen bei Schwangerschaft und Geburt gewährt.

Ferner haben Kinder und Jugendliche neben der Regelleistung Anspruch auf Bildung und Teilhabe.

Hierzu zählen die Leistungen für

- Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten (auch für Kinder in Kindertageseinrichtungen),
- Ausstattung für persönlichen Schulbedarf (Schulbedarfspauschale, 100 € am 01.08. des Jahres und 50 € am 01.02. des Jahres),
- Schülerbeförderung ab Klasse 11 zur nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsganges,
- ergänzende angemessene Lernförderung (Nachhilfe),
- Mehraufwendungen für die Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen,
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft in Höhe von bis zu 15 € mtl.

Analogberechtigte und Leistungsberechtigte, die sich seit 15 Monaten ohne wesentliche Unterbrechung im Bundesgebiet aufhalten und die Dauer des Aufenthaltes nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben, erhalten entsprechend die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII (Sozialhilfe). Damit erhalten sie auch eine elektronische Gesundheitskarte und Leistungen entsprechend der gesetzlich Krankenversicherten. Die Kosten werden vollumfänglich zzgl. einer Verwaltungspauschale den Krankenkassen vom Landkreis Lüneburg erstattet.

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
 Aufnahmegesetz (AufnG)
 Sozialgesetzbuch XII (SGB XII)
 Finanzvertrag mit der Hansestadt Lüneburg

Kennzahlen	IST 2017	IST 2018	PLAN 2019	PLAN 2020
Stellenanteile	5,5	5,5	3,5	2,5
Anzahl der Leistungsbezieher nach §§ 3 ff. AsylbLG, Durchschnitt	197	108	120	85
Anzahl der Leistungsbezieher nach § 2 AsylbLG, Durchschnitt	480	331	410	300
Gesamtaufw. § 3 AsylbLG	1.859.664,22 €	847.810,31 €	980.000 €	700.000 €
Gesamtaufw. § 2 AsylbLG	3.871.938,47 €	2.705.768,32 €	2.900.000 €	2.300.000 €
Zuschussbedarf Einrichtungen für Asylbewerber (Prod. 315-500)	674.466,42 €	709.138,66 €	847.400 €	878.900 €

Haushaltsplan 2020

Produkt 313-000 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Landkreis Lüneburg

Bildung- und Teilhabeleistungen	40.018,85 €	40.761,60 €	35.800 €	35.800 €
Leistungen bei Krankheit nach § 4 AsylbLG	365.770,49 €	124.038,68 €	150.000 €	130.000 €
Krankenkosten nach § 264 SGB V	890.924,65 €	622.744,12 €	595.000 €	545.000 €

Haushaltsplan 2020

Produkt 313-000 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Landkreis Lüneburg

	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	Ordentliche Erträge						
4.	sonstige Transfererträge	208.891,63	40.200	70.200	70.200	70.200	70.200
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.915.626,30	9.490.000	6.957.500	6.957.500	6.957.500	6.957.500
11.	sonstige ordentliche Erträge	3.544.795,02					
	12. = Summe ordentliche Erträge	17.669.312,95	9.530.200	7.027.700	7.027.700	7.027.700	7.027.700
	Ordentliche Aufwendungen						
13.	Personalaufwendungen	227.457,14	296.400	183.400	189.000	194.700	200.500
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	446,35					
16.	Abschreibungen	13.783,34					
18.	Transferaufwendungen	3.785.195,44	4.112.900	3.214.800	3.214.800	3.214.800	3.214.800
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	9.711.306,63	8.395.100	6.443.900	6.443.900	6.443.900	6.443.900
	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	13.738.188,90	12.804.400	9.842.100	9.847.700	9.853.400	9.859.200
	21. ordentliches Ergebnis	3.931.124,05	-3.274.200	-2.814.400	-2.820.000	-2.825.700	-2.831.500
	24. außerordentliches Ergebnis						
	25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	3.931.124,05	-3.274.200	-2.814.400	-2.820.000	-2.825.700	-2.831.500
27.1	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	100.000,00					
27.2	Aufwendungen aus ILV Gebäudewirtschaft	22.439,47	15.700	9.200	8.700	8.800	8.900
	28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-122.439,47	-15.700	-9.200	-8.700	-8.800	-8.900
	29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	3.808.684,58	-3.289.900	-2.823.600	-2.828.700	-2.834.500	-2.840.400

Erläuterungen

zu Pos. 7: Kostenerstattung vom Land für den Landkreis und die Hansestadt Lüneburg

zu Pos. 19: Erstattung von Aufwendungen nach dem AsylbLG an die Hansestadt Lüneburg, Krankenkosten nach § 264 SGB V. Die Aufwendungen für den Finanzvertrag werden ab dem Haushaltsjahr 2020 bei den jeweiligen Produkten abgebildet.

zu Pos. 27.1: insbesondere Verwaltungsgemeinkosten im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern

Haushaltsplan 2020

Produkt 315-500 Einrichtungen für Asylbewerber

Landkreis Lüneburg

Verantwortliche Organisationseinheit:
 Sozialhilfe und Wohngeld

Verantwortliche Person(en):
 Christian Ratzeburg
Pflichtaufgaben:**Rechtsbindungsgrad:**

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Beschreibung

Gemäß § 2 des Gesetzes zur Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen und zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AufnahmeGesetz) sind die Landkreise zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) und für die Unterbringung der Ausländerinnen und Ausländer zuständig. Die Landkreise können zur Durchführung dieser Aufgaben durch Satzung oder öffentlich-rechtlichen Vertrag ihre kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden heranziehen. Der Landkreis Lüneburg hat aufgrund der gesetzlich eingeräumten Möglichkeit den kreisangehörigen Gemeinden bzw. Samtgemeinden im Kreisgebiet per Vereinbarung die Aufgabe der Unterbringung der Flüchtlinge übertragen. Somit sind die Gemeinden bzw. Samtgemeinden grundsätzlich für die Unterbringung der zugewiesenen Flüchtlinge zuständig.

Ferner wurde der Landkreis Lüneburg im Wege der Amtshilfe für den Zeitraum vom 23.11.2015 bis zum 31.03.2016 vom Land Niedersachsen ersucht, Flüchtlinge in deren Auftrag unterzubringen um Obdachlosigkeit zu vermeiden.

Seit dem 01.04.2016 nutzt der Landkreis diese Einrichtung für die Unterbringung der Leistungsempfänger nach dem AsylbLG weiter, um die Kommunen im Landkreis bei dieser Aufgabe zu entlasten.

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Aufnahmegesetz (AufnG)

Vertrag zur Gestellung eines Sicherheitsdienstes in der Gemeinschaftsunterkunft Scharnebeck

Kennzahlen	IST 2017	IST 2018	PLAN 2019	PLAN 2020
Stellenanteile	2,0	2,0	2,0	2,0

Haushaltsplan 2020

Produkt 315-500 Einrichtungen für Asylbewerber

Landkreis Lüneburg

	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	Ordentliche Erträge						
	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.823,25					
	12. = Summe ordentliche Erträge	15.823,25					
	Ordentliche Aufwendungen						
	13. Personalaufwendungen	106.124,06	118.100	116.200			
	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	139.446,52	135.000	140.000			
	16. Abschreibungen	11.998,64	43.700	48.900	49.200	50.600	52.100
	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.097,51	100	100			
	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	258.666,73	296.900	305.200	49.200	50.600	52.100
	21. ordentliches Ergebnis	-242.843,48	-296.900	-305.200	-49.200	-50.600	-52.100
	24. außerordentliches Ergebnis						
	25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-242.843,48	-296.900	-305.200	-49.200	-50.600	-52.100
	27.2 Aufwendungen aus ILV Gebäudewirtschaft	466.295,18	550.500	573.700	630.600	634.200	637.000
	28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-466.295,18	-550.500	-573.700	-630.600	-634.200	-637.000
	29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-709.138,66	-847.400	-878.900	-679.800	-684.800	-689.100

Erläuterungen

zu Pos. 27.2: insbesondere Miet-, Bauunterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen für kreiseigene Flüchtlingsunterkünfte

Haushaltsplan 2020

Produkt 346-000 Wohngeld				
Landkreis Lüneburg				
Verantwortliche Organisationseinheit: Sozialhilfe und Wohngeld			Verantwortliche Person(en): Christian Ratzeburg	
Pflichtaufgaben:			Freiwillige Aufgaben:	
Rechtsbindungsgrad:			Freiwillig <input type="checkbox"/>	
<input checked="" type="checkbox"/> muss <input checked="" type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>				
Beschreibung				
<p>Das Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens. Es wird als Zuschuss zur Miete (Mietzuschuss) oder als Zuschuss zur Belastung (Lastenzuschuss) für das selbst genutzte Wohneigentum nach dem Wohngeldgesetz geleistet (Zuschussprinzip). Die Höhe des Wohngeldes richtet sich nach der Größe des Wohngeldhaushalts, dem Gesamteinkommen der Haushaltsmitglieder und der Höhe der Miete bzw. Belastung bei selbstnutzenden Eigentümern. Als Miete wird die Bruttokaltmiete, d.h. die Nettokaltmiete zzgl. kalter Betriebskosten, berücksichtigt.</p> <p>Zum 01.01.2020 soll das Wohngeld mit gesetzlicher Regelung angehoben werden. Das heißt, dass die Einkommensgrenzen sowie die Höchstbeträge für Miete und Belastung erhöht werden. Lt. Gesetzesentwurf erfolgt jedoch eine Herabstufung der Gemeinden im Landkreis Lüneburg mit Ausnahme der Gemeinde Adendorf (und der Hansestadt Lüneburg, die eine eigene Zuständigkeit im Wohngeld hat) in der Mietstufe, sodass ein deutlicher Anstieg des Berechtigtenkreises und der einzelnen Zuschüsse nicht zu erwarten ist.</p> <p>Das Wohngeld wird je zur Hälfte durch Bund und Länder finanziert.</p>				
Wesentliche Rechtsgrundlagen				
Wohngeldgesetz (WoGG) Verfahrensvorschriften zum Wohngeldgesetz (VV WoGG) Sozialgesetzbuch II (SGB II) Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) Sozialgesetzbuch X (SGB X) Einkommenssteuergesetz (EStG)				
Kennzahlen	IST 2017	IST 2018	PLAN 2019	PLAN 2020
Stellenanteile	2,3	2,3	2,3	2,3
Leistungsfälle Mietzuschüsse, Durchschnitt mtl.	355	333	350	400
Leistungsfälle Lastenzuschüsse, Durchschnitt mtl.	77	63	70	80

Haushaltsplan 2020

Produkt 346-000 Wohngeld

Landkreis Lüneburg

	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	Ordentliche Erträge						
	4. sonstige Transfererträge	27.755,13	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	739.630,03	880.000	760.000	760.000	760.000	760.000
	12. = Summe ordentliche Erträge	767.385,16	910.000	790.000	790.000	790.000	790.000
	Ordentliche Aufwendungen						
	13. Personalaufwendungen	135.102,48	135.000	140.400	144.600	148.900	153.300
	18. Transferaufwendungen	839.691,00	910.000	790.000	790.000	790.000	790.000
	19. sonstige ordentliche Aufwendungen		100	100	100	100	100
	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	974.793,48	1.045.100	930.500	934.700	939.000	943.400
	21. ordentliches Ergebnis	-207.408,32	-135.100	-140.500	-144.700	-149.000	-153.400
	24. außerordentliches Ergebnis						
	25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-207.408,32	-135.100	-140.500	-144.700	-149.000	-153.400
	27.2 Aufwendungen aus ILV Gebäudewirtschaft	10.585,06	8.900	8.500	8.100	8.200	8.300
	28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-10.585,06	-8.900	-8.500	-8.100	-8.200	-8.300
	29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-217.993,38	-144.000	-149.000	-152.800	-157.200	-161.700

Erläuterungen

zu Pos. 7: Kostenerstattung vom Land

zu Pos. 18: Miet- und Lastenzuschüsse

Haushaltsplan 2020

Produkt 347-000 Bildung und Teilhabe nach dem Bundeskindergeldgesetz

Landkreis Lüneburg

Verantwortliche Organisationseinheit:
 Sozialhilfe und Wohngeld

Verantwortliche Person(en):
 Christian Ratzeburg
Pflichtaufgaben:**Rechtsbindungsgrad:**

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Beschreibung

Nach § 6 Bundeskindergeldgesetz (BKGG) haben Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz oder Kinderzuschlag nach dem BKGG erhalten, Anspruch auf Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II.

Hierzu zählen die Leistungen für

- Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten (auch für Kinder in Kindertageseinrichtungen),
- Ausstattung für persönlichen Schulbedarf (Schulbedarfspauschale, 100 € am 01.08. des Jahres und 50 € am 01.02. des Jahres),
- Schülerbeförderung ab Klasse 11 zur nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsganges,
- ergänzende angemessene Lernförderung (Nachhilfe),
- Mehraufwendungen für die Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen,
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft in Höhe von bis zu 15 € mtl.

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe werden für Leistungsempfänger aus dem Landkreis einschließlich der Hansestadt im eingerichteten Bildungs- und Teilhabebüro bewilligt.

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Bundeskindergeldgesetz (BKGG)
 Wohngeldgesetz (WoGG)
 § 28 Sozialgesetzbuch II (SGB II)

Kennzahlen	IST 2017	IST 2018	PLAN 2019	PLAN 2020
Stellenanteile	1,0	1,0	1,0	1,0
Schulausflüge und Klassenfahrten	63.810,88 €	62.077,30 €	62.000 €	62.000 €
Schulbedarfspauschale	49.390,00 €	47.670,00 €	45.000 €	55.000 €
Schülerbeförderung ab Klasse 11	4.722,60 €	3.801,30 €	10.000 €	10.000 €
Ergänz. angem. Lernförderung	33.357,00 €	45.942,40 €	25.000 €	60.000 €
Teiln. am gemeins. Mittagessen	73.520,63 €	79.541,67 €	87.500 €	87.500 €
Teilhabe am soz. und kult. Leben	24.975,66 €	23.934,99 €	30.000 €	35.000 €

Haushaltsplan 2020

Produkt 347-000 Bildung und Teilhabe nach dem Bundeskindergeldgesetz

Landkreis Lüneburg

	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	Ordentliche Erträge						
	2. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	444.841,61	554.400	594.000	594.000	594.000	594.000
	4. sonstige Transfererträge	4.334,23	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	12. = Summe ordentliche Erträge	449.175,84	555.400	595.000	595.000	595.000	595.000
	Ordentliche Aufwendungen						
	13. Personalaufwendungen	61.180,73	50.900	50.400	51.900	53.400	55.100
	18. Transferaufwendungen	262.967,66	259.500	309.500	309.500	309.500	309.500
	19. sonstige ordentliche Aufwendungen		100	100	100	100	100
	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	324.148,39	310.500	360.000	361.500	363.000	364.700
	21. ordentliches Ergebnis	125.027,45	244.900	235.000	233.500	232.000	230.300
	24. außerordentliches Ergebnis						
	25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	125.027,45	244.900	235.000	233.500	232.000	230.300
	27.2 Aufwendungen aus ILV Gebäudewirtschaft	3.108,39	3.900	3.700	3.500	3.600	3.600
	28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-3.108,39	-3.900	-3.700	-3.500	-3.600	-3.600
	29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	121.919,06	241.000	231.300	230.000	228.400	226.700

Erläuterungen

zu Pos. 2: Bundesbeteiligung Bildung und Teilhabe nach dem BKGG

zu Pos. 18: Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket

Haushaltsplan 2020

Produkt 351-700 Sonstige soziale Angelegenheiten - örtl. Träger - (FD 50)	
Landkreis Lüneburg	
Verantwortliche Organisationseinheit: Sozialhilfe und Wohngeld	Verantwortliche Person(en): Christian Ratzeburg
Pflichtaufgaben: Rechtsbindungsgrad:	Freiwillige Aufgaben:
<input type="checkbox"/> muss <input type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>	Freiwillig <input checked="" type="checkbox"/>
Beschreibung	
Dieses Produkt umfasst die finanzielle Förderung von freien Wohlfahrtsverbänden, dazugehörigen Institutionen und Vereinen, die sich im sozialen Bereich für Bürger des Landkreises Lüneburg in besonderen sozialen Problemlagen engagieren.	
Wesentliche Rechtsgrundlagen	
Beschlüsse des Kreistages zur Förderung sozialer Angelegenheiten Förderrichtlinien Mitgliedschaftsverträge	
Enthaltene freiwillige Leistungen	
Förderung der freien Wohlfahrtspflege Unterstützung des Frauenhauses Einsatz von Kulturmittlern Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dergl.	

Haushaltsplan 2020

Produkt 351-700 Sonstige soziale Angelegenheiten - örtl. Träger - (FD 50)

Landkreis Lüneburg

	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	Ordentliche Erträge						
	12. = Summe ordentliche Erträge						
	Ordentliche Aufwendungen						
	18. Transferaufwendungen	221.226,85	255.100	273.100	273.100	273.100	273.100
	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	795,30	11.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	222.022,15	266.600	274.600	274.600	274.600	274.600
	21. ordentliches Ergebnis	-222.022,15	-266.600	-274.600	-274.600	-274.600	-274.600
	24. außerordentliches Ergebnis						
	25. J a h r e s e r g e b n i s Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-222.022,15	-266.600	-274.600	-274.600	-274.600	-274.600
	28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
	29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-222.022,15	-266.600	-274.600	-274.600	-274.600	-274.600

Erläuterungen

zu Pos. 18: Förderung von freien Wohlfahrtsverbänden, Zuschuss an Kulturmittler, Unterstützung des Frauenhauses u. a.

Haushaltsplan 2020

Produkt 351-715 Schulsozialarbeit und Bildungs- und Integrationsbüro

Landkreis Lüneburg

Verantwortliche Organisationseinheit:

Fachbereich Soziales

Verantwortliche Person(en):

Yvonne Hobro

Pflichtaufgaben:**Rechtsbindungsgrad:**

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Beschreibung

Im Rahmen der Schulsozialarbeit erfolgen in Abstimmung mit der Hansestadt Lüneburg und den Sozialräumen sozialpädagogische Kooperationen mit den Grundschulen. Dieser Bereich wird zukünftig neu aufzustellen sein, da die Zuständigkeiten zwischen dem Land Niedersachsen und dem Landkreis Lüneburg zu klären sind.

Die Schwerpunktaufgabe des Bildungs- und Integrationsbüros (BIB) liegt im Bereich Bildung auf dem Thema Übergang Schule und Beruf. Hier gewährleistet das BIB eine Vernetzung zwischen schulischen und außerschulischen Akteuren mit dem Ziel, Kooperationen zu initiieren, um Berufsorientierung zu fördern.

Seit dem Jahr 2016 beteiligt sich der Landkreis Lüneburg am Projekt des Landes Niedersachsen zur landesweiten Einführung von Bildungsregionen.

Im Bereich Integration übernimmt das BIB koordinierende Aufgaben bei der Entwicklung eines Konzeptes zur Betreuung von Flüchtlingen und betreut den gemeinsamen Integrationsbeirat von Hansestadt und Landkreis. Darüber hinaus versteht sich das Büro als Vernetzungsstelle und Ansprechpartner für Migranten und alle Akteure, die Angebote im Bereich Integration vorhalten.

Innerhalb der Verwaltung initiiert und gestaltet das BIB Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung und zur Implementierung einer Willkommenskultur.

Kennzahlen	IST 2017	IST 2018	PLAN 2019	PLAN 2020
Stellenanteile	3,0	3,5	3,5	3,5

Haushaltsplan 2020

Produkt 351-715 Schulsozialarbeit und Bildungs- und Integrationsbüro

Landkreis Lüneburg

	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	Ordentliche Erträge						
	2. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	24.619,78					
	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30.000,00	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
	12. = Summe ordentliche Erträge	54.619,78	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
	Ordentliche Aufwendungen						
	13. Personalaufwendungen	125.285,00	186.100	196.400	202.200	208.300	214.500
	18. Transferaufwendungen	485.933,28	520.000	530.000	530.000	530.000	530.000
	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	8.852,65	44.200	44.100	44.100	44.100	44.100
	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	620.070,93	750.300	770.500	776.300	782.400	788.600
	21. ordentliches Ergebnis	-565.451,15	-725.300	-745.500	-751.300	-757.400	-763.600
	24. außerordentliches Ergebnis						
	25. J a h r e s e r g e b n i s Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-565.451,15	-725.300	-745.500	-751.300	-757.400	-763.600
	27.2 Aufwendungen aus ILV Gebäudewirtschaft	4.084,83	3.200	3.200	3.100	3.100	3.100
	28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-4.084,83	-3.200	-3.200	-3.100	-3.100	-3.100
	29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-569.535,98	-728.500	-748.700	-754.400	-760.500	-766.700

Erläuterungen

zu Pos. 18: Aufwendungen für die Schulsozialarbeit